

NIEDERSCHRIFT
über die 15. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
in Form einer Video-Konferenz
am Dienstag, den 22. März 2021, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Sybille Gerlach

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 15. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Die Rahmenbedingungen und steigenden Inzidenzzahlen seien ursächlich, dass die anberaumte Präsenz-Sitzung nun als Video-Konferenz durchgeführt werde.

II. Erweiterung der Tagesordnung:

Der Kreisausschuss erweitert die Tagesordnung einstimmig um den

Punkt 14 Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
Sammlung, Beförderung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonnage (PPK), Neuausschreibung der Verträge

Der ursprüngliche TOP 14 Mitteilungen und Anfragen wird zu TOP 15.

III. Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Umlaufverfahren – Ersatz für die 14. Sitzung am 01.02.2021
 - 1.1 Aufruf der gefassten Beschlüsse
 - 1.2 Genehmigung der Niederschrift

2. Beschaffung neuer Serverhardware

3. NPG Kirchheimbolanden – Turnhalle
Vergabe der Objekt- und Tragwerksplanung und der technischen Ausbaugewerke
4. Sanierung der Realschule +/- FOS in Göllheim
Vergabe der Gerüstbauarbeiten
5. Sanierung des Wilhelm-Erb-Gymnasiums Winnweiler
Ergänzung des Umfangs der Sanierung durch Arbeiten im Bereich Sanitär, Heizung und Sanitärraumlüftung
6. Umsetzung DigitalPakt Schulen
Georg-von-Neumayer-Schule Realschule Plus Kirchheimbolanden
Beschaffung von digitalen Tafeln
7. Umsetzung DigitalPakt Schulen
Mathilde-Hitzfeld-Schule Kirchheimbolanden
Beschaffung von digitalen Tafeln
8. Beschaffung von Reinigungsmaterial
9. Investitionszuwendung für die Anschaffung eines Rüstwagens, VG Kirchheimbolanden
10. Verteilung der Integrationspauschale
11. Fahrplanänderungen im Linienverkehr
12. K 5 – Erneuerung und Erweiterung der Schutzplanken für den 2. BA der freien Strecke zwischen Messersbacherhof und Kreisgrenze
13. Antrag der SPD-Fraktion: Beiträge für die Kita für unter Zweijährige
14. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
Sammlung, Beförderung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK), Neuausschreibung der Verträge
15. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Umlaufverfahren – Ersatz für die 14. Sitzung am 01.02.2021

1.1 Aufruf der gefassten Beschlüsse

1.2 Genehmigung der Niederschrift

I. Sachverhalt:

Die letzte Sitzung am 01.02. wurde in einem Umlaufverfahren durchgeführt. Die Beschlüsse wurden bis auf eine Ausnahme alle einstimmig gefasst und sind im darauffolgenden Kreisausschuss aufzurufen.

Es gibt hierzu keinerlei Fragen und Anmerkungen seitens der Kreisausschussmitglieder.

Auch gegen die Niederschrift bestehen keine Einwendungen.

II. Beschluss

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 14. Sitzung des Kreisausschusses am 01.02.2021 in Form eines Umlaufverfahrens.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Beschaffung neuer Serverhardware

I. Sachverhalt:

„Aufgrund der Corona-Pandemie musste die räumliche Situation im Kreishaus derart entzerrt werden, dass nur noch jeweils ein(e) Mitarbeiter(in) in einem Büro arbeitet. Darüber hinaus sollte möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben werden, die Kinderbetreuung bei geschlossenen Kitas und Schulen zu bewerkstelligen. Aus diesem Grund wurde in den vergangenen Monaten rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eingeräumt, mobil und von Zuhause aus zu arbeiten. Dadurch, aber auch durch die Auslagerung von einzelnen Abteilungen und Referaten in Außenstellen, und nicht zuletzt durch die enorme Personalaufstockung im Gesundheitsamt, wurden unsere Serverkapazitäten derart stark beansprucht, dass die bisherige Serverplattform an ihrer Belastungsgrenze arbeitet. Um eine reibungslose Funktion zu ermöglichen, muss die Arbeit auf den Servern aktuell zeitlich so gestaffelt werden, dass nicht alle Benutzer zeitgleich darauf arbeiten. Darüber hinaus müssen Projekte, die für dieses Jahr geplant waren (z.B. die Einführung eines Ratsinformationssystems oder der Aufbau eines Intranets), derzeit hintenan gestellt werden, da nicht ausreichend Serverkapazitäten vorhanden sind.

Aus diesen Gründen muss die Serverlandschaft zügig ausgebaut und entsprechende Virtualisierungsserver beschafft werden. Ein Austausch der Server war für das Jahr 2022 ohnehin planmäßig vorgesehen, muss jetzt aufgrund der aktuellen Situation allerdings vorgezogen werden. Hierzu kann auf den Rahmenvertrag des Landes zurückgegriffen werden, wodurch ein gesondertes Vergabeverfahren entfällt. Rahmenvertragspartner ist die REDNET AG, die hierzu ein Angebot für vier Server, zwei Ethernet Switche und der entsprechenden Softwarelizenzierung in Höhe von 164.697,17€ vorgelegt hat.

Im Finanzhaushalt 2021 stehen im Teilhaushalt 10 unter den Investitionsnummern I21BAG-001, I21BAG-002 und I21BAG-003 zusammen 270.000 € für Büroausstattung, Hard- und Software zur Verfügung. Ursprünglich war die nunmehr erforderliche Servererweiterung in dieser Höhe nicht geplant. Durch Verschiebung und Priorisierung der anderen geplanten Projekten stehen die Mittel im Haushalt 2021 im Teilhaushalt 10 zur Verfügung.“

Landrat Guth erläutert, die Kreisverwaltung habe zwischenzeitlich 170 Mitarbeiter/innen im Homeoffice. Er geht davon aus, dass auch zukünftig die Homeoffice-Plätze erhalten bleiben. Das Land habe Rahmenbedingungen für Vergaben ausgeschrieben, auf diesen Vertrag könne man nun zurückgreifen, deshalb sei keine Ausschreibung für die vorliegende Vergabe notwendig gewesen. Er ist sich sicher, dass die Arbeit im Homeoffice auch positive Auswirkungen auf die zukünftige Raumplanung haben werde und dadurch neue Freiräume entstehen können.

Frau Minis (Stabsstelle Organisationsentwicklung und IT) erklärt, dass es sich um eine Virtualisierungsplattform handele, es würden neue Server beschafft, um viele Server darauf zu implementieren. Es handele sich um vier leistungsstarke Server mit einer Kapazität von 17 Terabyte Festplattenkapazität. Der momentane Bedarf sei dadurch gedeckt. Es gäbe jedoch im nächsten Jahr, wenn der Wartungsvertrag für das bisherige System ende, die Möglichkeit der Erweiterung. Dies sei bei der bisherigen Plattform mit 15 TB aufgrund des Erreichens der Kapazitätsgrenzen nicht gegeben. Für anstehende Projekte, wie z. B. die Digitalisierungsmaßnahmen, die Anschaffung eines CAD-Systems für die Abteilung 7 und einen Office-Umstieg sei dies notwendig. Mit ursächlich für die derzeit fehlenden Ressourcen sei u.a. der Mehrbedarf, der beim Gesundheitsamt entstanden sei, und die zusätzlich eingerichteten Homeoffice-Plätze.

Herr Christian Ritzmann (FDP) fragt nach, ob eine Prüfung nach Outsourcing der Server stattgefunden habe, worauf Frau Karin Minis antwortet, dass die erhöhten Datenschutzerfordernungen und -auflagen in der öffentlichen Verwaltung dies komplizierter machen und zunächst eine zeitaufwendige Prüfung und auch Ausschreibung stattfinden müsse.

Herr Landrat Guth erklärt, dass auch die interkommunale Zusammenarbeit sich diesbezüglich derzeit schwierig gestalte, hier aber zukünftig Potential für die Zusammenarbeit vorhanden sei und sich bei der Anschaffung der nächsten Servergeneration sicherlich Optimierungen ergeben könnten.

Herr Christian Ritzmann (FDP) bittet darum, dies für zukünftige Projekte zu prüfen, um Synergien zu nutzen.

Auf Nachfrage von Herrn Michael Cullmann (SPD) bezüglich der Backup-Strategie erwidert Frau Karin Minis, dass Sicherungen außerhalb des Kreishauses und ferner auch auf einem 2. Server innerhalb der Kreisverwaltung erstellt werden. Die Trennung in mehrere Rechenzentren könne jedoch derzeit nicht realisiert werden, da die räumlichen Gegebenheiten nicht zur Verfügung stünden.

II. Beschluss

Der Kreisausschuss stimmt der Beschaffung neuer Serverhardware und der Vergabe an die Firma REDNET AG zum Preis von 164.697,17 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Enthaltung

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: NPG Kirchheimbolanden – Turnhalle
Vergabe der Objekt- und Tragwerksplanung und der
technischen Ausbaugewerke

I. Sachverhalt:

„Die Sporthalle des Nordpfalzgymnasiums wurde im Jahr 1965 errichtet. Im Rahmen der Generalsanierung des Schulgebäudes im Jahr 2009 und folgend wurden nur notwendige Reparaturarbeiten an der Turnhalle ausgeführt, da die weitere Entwicklung des Schulzentrums abgewartet werden sollte.

Im Juni 2019 kam es zu einem Brand in den Geräteräumen der großen Sporthalle. Seit dieser Zeit ist die Halle aufgrund des Brandschadens am Gebäude, in der Elektrik sowie im Heizkreislauf nicht zu nutzen.

Um die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit den schulischen Erfordernissen zu prüfen wurde eine Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung des Schulsports für das Nordpfalzgymnasium in Verbindung mit der Georg v. Neumayerschule in Auftrag gegeben. Zu untersuchen waren folgende Alternativen:

- Sanierung / Erweiterung der bestehenden Turnhalle
- Erweiterung der Sporthalle der Georg v. Neumayerschule um zwei Spielfelder
- Neubau einer Zweifeldhalle

Als Ergebnis der Machbarkeitsstudie war festzuhalten dass die Sanierung der bestehenden Halle im Kosten- / Nutzenvergleich als günstigste Variante einzuschätzen ist.

In Abstimmung mit der ADD Neustadt sowie der Schulleitung wurde ein erster Entwurf zur Umgestaltung der bestehenden Sporthalle erarbeitet. Die Kosten werden zurzeit auf ca. 4 Mio. € geschätzt.

Die Planungskosten der Sporthalle liegen somit über der Vergabeschwelle von 214.000,00 €. Die Planungsleistungen sind damit europaweit auszuschreiben.

Die Rechtsanwaltskanzlei Kunz aus Mainz, in Person Fr. Dr. Dr. Theis wurde mit der Durchführung der europaweiten Ausschreibung beauftragt. Ein Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Teilnahmewettbewerb wurde durchgeführt.

Am 2. und 3. Februar fanden die Verhandlungsgespräche unter Mitwirkung der politischen Vertreter des Kreises statt.

Alle Bewerber haben in diesem Rahmen entsprechend ihrer bereits mit dem Angebot übermittelten Präsentationen und den vorgegebenen Wertungskriterien die Büros und ihre Konzepte vorgestellt. Nach Abschluss der jeweiligen Fragerunde, welche vollständig protokolliert wurde, wurde allen Bewerbern die Gelegenheit gegeben, ein geändertes Angebot / Preisangebot abzugeben.

Die Rechtsanwaltskanzlei Kunz hat die Beurteilungs-/Wertungsbögen der Gremiumsteilnehmer zusammengefasst, sowie die Honorarangebote gegenübergestellt daraus ergibt sich nachfolgende Vergabegrundlage.

Objektplanung:

- | | |
|--|----------------------|
| 1) Architekten Müller-Mizera, Kirchheimbolanden | 944,17 Punkte |
| 2) Architekten Feth, Landstuhl | 811,67 Punkte |
| 3) Arge Vögele, Hallmaier, Stuttgart | 794,17 Punkte |

Das Architekturbüro Müller Mizera hat mit 944,17 die höchste Punktzahl erreicht, der Auftrag wird entsprechend an das Büro Müller Mizera erteilt.

Technische Gebäudeausstattung TGA:

- 1) Ingenieurbüro Bawel - Angermayer, Stetten**

Das Ingenieurbüro Bawel - Angermayer ist der einzige Bewerber für die Planung der technischen Gebäudeausstattung. Mangels Vergleichsangeboten entfällt die Wertung. Der Angebotspreis ist noch angemessen. Der Auftrag wird an das Büro Bawel - Angermayer erteilt.

Tragwerksplanung:

- | | |
|---|----------------------|
| 1) Tragwerksplanung Neiss, Worms | 890,71 Punkte |
| 2) Tragwerksplanung EiSat, Berlin | 710,00 Punkte |

Für die Wertung gelten die gleichen Grundsätze wie für die Objektplanung. Das Büro Neiss hat mit 890,71 die höchste Punktzahl erreicht, der Auftrag wird entsprechend an das Büro Neiss erteilt.

Das detaillierte Vergabeprotokoll kann in der Bauabteilung eingesehen werden.“

Landrat Guth dankt für die Mitarbeit in dem Beirat, dies habe man erstmals im Donnersbergkreis in dieser Form durchgeführt.

Frau Lisett Stuppy (Bündnis 90/Die Grünen) interessiert, ob eine PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle geplant sei. Herr Uwe Welker (Abteilungsleitung Bauen und Schulen) führt aus, dass im Rahmen der Planung regenerative Energien vollumfänglich geprüft werden.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Objektplanung, der Planung TGA sowie der Tragwerksplanung nach dem abgeschlossenen europaweiten Vergabeverfahren an die in der Erläuterung aufgeführten Büros zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Sanierung der Realschule +/- FOS in Göllheim
Vergabe der Gerüstbauarbeiten

I. Sachverhalt:

„Im Jahr 2018 wurde die Realschule +/- FOS Göllheim im Hinblick auf den Brandschutz sowie auf energetische und bauliche Mängel untersucht. Brandschutztechnisch wurde sofortiger Handlungsbedarf prognostiziert, und zur Gewährleistung der Nutzung aller Räumlichkeiten provisorisch umgesetzt. Zur umfassenden brandschutztechnischen Sanierung der Gebäude wurde über die ADD Neustadt ein Förderantrag gestellt. Die Gewährung des vorzeitigen Baubeginns wurde im Dezember 2020 erteilt.

Mit den Fensterbauarbeiten im Erdgeschoss wurde im Dezember begonnen, zum Austausch der Fenster in den oberen Etagen wird ein Gerüst benötigt.

Gewerke:

Gerüstbauarbeiten

Zur Vergabe der Maßnahmen wurde durch das Planungsbüro JD Building eine beschränkte Ausschreibung erarbeitet und an sieben mögliche Firmen versendet. Die Firmen Schott Gerüstbau – Göllheim, Beilmann Gerüstbau GmbH – Rockenhausen, Michael Horn – Münchweiler, haben kein Angebot abgegeben. Die Firma Schultz aus Imsbach hat aufgrund der Auslastungszahlen abgesagt.

Zur Submissionstermin am 08.03.2021 gingen drei Angebote ein.

Nach Prüfung und Wertung ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1) Braunbach Gerüstbau GmbH, Ramstein-Miesenbach	54.919,49 €
2) Andreas Gerüstbau GmbH, Bechtholsheim	59.551,17 €
3) Nachbauer Gerüstbau GmbH, Ludwigshafen	61.802,65 €

Die besonderen Angebots- und Auftragsbedingungen wurden von allen Bietern anerkannt. Die Kostenberechnung vom 12.08.2020 belief sich auf 45.700,00 € (brutto). Der Differenzbetrag von insgesamt + 9.219,49 € (brutto) zur Kostenberechnung ist auf die aktuell starke Auslastung

aller Firmen zurückzuführen. Die Mehrkosten sind durch Einsparungen in anderen Gewerken zu kompensieren.

Die Firma Braunbach Gerüstbau GmbH ist dem Planungsbüro sowie der Bauabteilung der Kreisverwaltung namentlich bekannt. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Braunbach zu erteilen. Entsprechende Referenzlisten werden angefordert.“

Frau Christa Mayer (SPD) weist darauf hin, dass Synergien im Hinblick auf Digitalisierungsprozesse bei solchen Maßnahmen genutzt werden sollten. Herr Uwe Welker (Abteilung Bauen und Schulen) sichert zu, dass die LAN- und WLAN-Versorgung bei dieser Baumaßnahme vollständig eingeschlossen wird.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt zur Umsetzung der Sanierung der Realschule+/ FOS die Gerüstbauarbeiten an den günstigsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Sanierung des Wilhelm-Erb-Gymnasiums Winnweiler
Ergänzung des Umfangs der Sanierung durch Arbeiten
im Bereich Sanitär, Heizung und Sanitärraumlüftung

I. Sachverhalt:

„In der Kreisausschusssitzung vom 09.09.2020 wurden die geplanten Sanierungsmaßnahmen am Wilhelm Erb-Gymnasium in Winnweiler durch das Architekturbüro Müller+Mizera aus Kirchheimbolanden vorgestellt.

Die Planung sah zu diesem Zeitpunkt drei Maßnahmenswerpunkte entsprechend der nachfolgenden Kostengliederung vor:

Brandschutzmaßnahmen	1.883.047,61 €
Ergänzende Maßnahmen	947.121,30 €
Container	932.701,18 €
Gesamtkosten	3.762.870,09 €

Bestandteil dieser Planung/Kostenübersicht war die Errichtung von 10 Klassenraumcontainern mit dazugehörigen sanitären Einrichtungen. Die Voruntersuchungen im Bereich Heizung und Sanitär waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Nach Abstimmung mit der RS+ Winnweiler, der Ortsgemeinde sowie der evangelischen Kirchengemeinde Winnweiler und der Schulleitung des WEG können die erforderlichen Ersatzräume in der RS+ Winnweiler in der Schulstraße, den Räumlichkeiten der Ortsgemeinde auf dem Messeplatz/Schlosstraße sowie im Saal der Evangelischen Kirchengemeinde in der Gymnasiumstraße bereitgestellt werden.

Die Containeranlage kann somit entfallen.

Das Planungsbüro Reichelt Deschenes wurde mit einer Machbarkeitsstudie im Bereich Technische Gebäudeausstattung beauftragt. Nach mehreren Begehungen und eingehender Untersuchung der Bestandsgebäude wurden folgende Vorschläge für weitere Maßnahmen als sinnvoll erachtet:

Sanitärarbeiten gesamt **789.869,10 €**

Einzelmaßnahmen:

- Erneuerung der sanitären Einrichtungen in Klassenräumen und Verwaltung
- Erneuerung der Trinkwasserleitung
- Erneuerung der Wasseranbindung zur Turnhalle
- Erneuerung der Feuerlöschleitungen (trocken)
- Erneuerung der sanitären Einrichtungen in Hausmeisterwohnung, Gymnastikhalle und Turnhalle

Heizung **1.028.910,10 €**

Einzelmaßnahmen:

- Verlegung der Heizleitung an der Decke
- Ergänzung fehlender Brandschutz (Abschottungen)
- Erneuerung der Heizungsverteilung, Armaturen, Pumpen und Regelarmaturen
- Erneuerung der Regelung der Heizzentrale
- Separate Wärme- und Warmwasserversorgung Turnhalle
- Erneuerung der Heizungsleitungen in Hausmeisterwohnung, Gymnastikhalle sowie der Turnhalle

Optional wurde auch geprüft, welche Kosten für die Herstellung einer Lüftungsanlage anfallen würden. Die Lüftungsanlage wird aus energetischen Gründen nicht benötigt! Neben den Herstellungskosten würden auch erhebliche zusätzliche jährliche Kosten für Wartung und Sicherheitsprüfungen sowie für Energie anfallen.

Lüftungsanlage **2.073.283,01 €**

Einzelmaßnahmen:

- Zentrale Lüftungsanlage
- Sanitärraumlüftung Hausmeister, Gymnastikhalle und Turnhalle (64.508,72 €)

Nach Prüfung und Abstimmung der Übersicht mit dem Planungsbüro Müller Mizera schlägt die Bauabteilung vor, die Arbeiten aus den Bereichen Sanitär und Heizung sowie die Sanitärraumlüftung in Höhe von insgesamt rd.1.884.000, 00 € in die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen mit aufzunehmen.

Die Gesamtkosten würden sich dadurch auf insgesamt **4.713.456,89 €** und somit um 950.586,80 € erhöhen.

Sollte der Kreisausschuss darüber hinaus auch den Einbau einer Lüftungsanlage beschließen würden sich die Gesamtkosten dann auf **6.722.231,18 €** erhöhen.

Hinweis: Die Honorarsummen sind größtenteils in der Kostenschätzung enthalten. Sie können jedoch erst im Rahmen der Beauftragung des TGA-Planers endgültig beziffert werden.“

Walter Mizera, Christoph Brunn (beide Büro Müller+Mizera) und Uwe Welker (Abteilung Bauen und Schulen) erläutern anhand der beigefügten Präsentation das Vorhaben bezüglich Sanitär, Heizung.

Landrat Rainer Guth dankt für die kooperative Zusammenarbeit mit anderen Schulen und der Gemeinde, so dass die ursprünglich geplanten Containerstellungen nunmehr entfallen können.

Die Kreisausschussmitglieder begrüßen die vorgelegte, umfangreiche Konzeption für das Sanierungsvorhaben.

Uwe Welker (Abteilung Bauen und Schulen) leitet zum Thema Lüftungsanlage über. Eine gesetzliche Verpflichtung zum Einbau von mechanischen Lüftungsanlagen bestehe derzeit nicht. Zu öffnende Fensterflächen stünden ausreichend zur Verfügung. Bei den 11 kreiseigenen Schulen gäbe es lediglich am NPG in Kirchheimbolanden eine Lüftungsanlage, dort habe man jedoch ein Passivhausgebäude, bei dem eine Lüftungsanlage zwingend vorgeschrieben sei.

Walter Mizera (Büro Müller+Mizera) erläutert die verschiedenen Varianten und den Betrieb bei einer „zentralen“ und „dezentralen“ Lüftungssysteme am WEG anhand der Präsentation.

Landrat Rainer Guth ist der Meinung, man schaffe bei einer Entscheidung für eine Lüftungsanlage einen Präzedenzfall. Die Landesrichtlinien beinhalten nur Zuschussmöglichkeiten für Räume, in denen keine Fensterlüftungen möglich seien. Er weist außerdem auf die nachfolgenden hohen Betriebskosten von Lüftungsanlagen hin.

Prof. Dr. Jamill Sabbagh (Kreisbeigeordneter) bittet darum, die Klimaschutzmanager in das Projekt mit einzubeziehen und insbesondere im Hinblick auf CO₂-Neutralität eine Prüfung vornehmen zu lassen.

Christian Ritzmann (FDP) ist der Meinung, man könne den Stromtarif aus erneuerbaren Energien wählen. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes – nicht nur pandemiebedingt - sieht er eine Lüftungsanlage durchaus als sinnvoll an. Für ihn käme nur die zentrale Lösung in Frage. Er fragt nach, ob eine solche Lösung auch ggf. in zwei Jahren nachgerüstet werden könne.

Walter Mizera (Büro Müller+Mizera) erklärt, der Aufwand einer Nachrüstung einer zentralen Lüftungsanlage sei sehr hoch, er könne eine Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt daher nicht empfehlen.

Steffen Antweiler (FWG) ist der Meinung, dass sinnvoll und richtig investiert werde. Die Lüftungsanlage könne sich der Donnersbergkreis jedoch seiner Meinung nach nicht leisten. Man müsse auch an die anderen Schulobjekte im Kreis denken und die Kosten im Blick behalten.

Dieter Hartmüller (CDU) interessiert, ob die Lüftungsanlage als echte Klimaanlage diene und ob überhaupt Fenster geöffnet werden dürfen, worauf Walter Mizera dies bejaht und die Unterschiede zur Klimaanlage erklärt.

Herr Rudolf Jacob (CDU) hält dezentrale Lösungen ebenfalls nicht für zielführend. Er berichtet von vergleichbaren Projekten beim Kita-Bau in Winnweiler bzw. bei der Grundschule in Sippersfeld. Er sehe sich am heutigen Tag nicht in der Lage, abschließend über die Lüftungsanlage am WEG zu entscheiden und empfiehlt eine Stellungnahme der Klimaschutzmanager, in der auch KfW-Fördermittel berechnet würden, einzuholen. Einen Automatismus für den Einbau von Lüftungsanlagen in anderen Schulen ohne Sanierungsnotwendigkeit sieht er nicht.

Bernd Frey (SPD) führt nochmals die wirtschaftlichen Aspekte an, die gegen den Einbau sprächen. Viel wichtiger sei eine Investierung in die Digitalisierung der Schulen.

Christa Mayer (SPD) findet grundsätzlich eine Lüftungsanlage gut, gibt jedoch den zusätzlichen Energieverbrauch – auch wenn man aus regenerativen Energien beziehe – zu bedenken. Aus wirtschaftlichen Gründen – auch im Hinblick auf vergleichbare Maßnahmen in anderen Schulen - möchte sie ebenfalls vor einer Entscheidung weitere Stellungnahmen einholen.

Christian Ritzmann (FDP) fragt nach, wo in den kommenden Jahren aufgrund größerer Sanierungsmaßnahmen ebenfalls ein Einbau von Lüftungsanlagen überhaupt spruchreif werden könnten, Uwe Welker (Abteilung Bauen und Schulen) führt hier z. B. in naher Zukunft anstehende Brandschutzmaßnahmen in der RS+ Göllheim und der IGS Eisenberg, Standort Martin-Luther-Straße auf.

Prof. Dr. Jamill Sabbagh bittet nochmals das Projekt unter dem Aspekt Klimawandel zu betrachten und ggf. die Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, was jedoch nach Aussage von Landrat Rainer Guth nicht losgelöst von der Generalsanierung laufe könne.

Alexander Groth (FWG) spricht sich gegen eine Lüftungsanlage aus, da diese für die laufende Pandemie zu spät komme und zukünftig nicht als Klimaanlage genutzt werden könne. Er möchte keine Begehrlichkeiten wecken, die nicht erfüllt werden könnten.

Michael Cullmann (SPD) fragt beim Planungsbüro an, ob „passiv“ vorbereitet werden könne. Walter Mizera (Büro Müller+Mizera) erläutert, man könne durchaus Vorbereitungen treffen, jedoch entstünden z. B. hier schon Folgekosten für z. B. die Wartung von Brandschutzklappen, ohne dass man einen Nutzen davon habe.

Rita Beck (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Vertagung dieses Punktes.

Landrat Guth sagt zu, möglichst bis zum nächsten Kreisausschuss Stellungnahmen und Informationen bei den Klimaschutzmanagern, der Energieagentur und der KfW-Bank einzuholen und zu prüfen, ob weitere Fördergelder akquiriert werden können.

Um weitere Planungen im Projekt angehen zu können, soll lediglich der Teil bezüglich der Lüftungsanlage vertagt werden.

Bernd Frey (SPD) bittet um eine Aufstellung der anstehenden Investitionskosten in anderen Schulen, um über die Gesamtkosten einen Überblick zu haben, welche Landrat Rainer Guth zusagt.

II. Beschluss:

1. Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt, den Umfang der Sanierung des Wilhelm-Erb-Gymnasiums, Winnweiler, durch die Arbeiten im Bereich Sanitär, Heizung und Sanitärraumlüftung in Höhe von 1.883.287,92 Euro zu ergänzen.
2. Die weitere Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe bezüglich der Lüftungsanlage wird vertagt auf den nächsten Kreisausschuss. Es werden weitere Informationen und Einschätzungen (KfW, Energieagentur, Klimaschutzmanager) eingeholt, die der Entscheidungsfindung dienen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei 1 Enthaltung)

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Umsetzung DigitalPakt Schulen
Georg-von-Neumayer-Schule Realschule Plus
Kirchheimbolanden
Beschaffung von digitalen Tafeln

I. Sachverhalt:

„Aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schulen 2019-2024 des Landes werden vorrangig der Ausbau und Verbesserung der digitalen Infrastrukturen in Schulgebäuden mit LAN und WLAN gefördert.

Bestandteil der Digitalisierung sind auch digitale Tafeln, welche unmittelbar für den digitalen Unterricht benötigt werden. Diese Tafeln sollen für alle Schulen und jeden Klassenraum angeschafft werden.

Die Georg-von-Neumayer-Realschule-Plus Kirchheimbolanden wurde als Pilotschule ausgesucht. Diese soll erstmalig mit neuem EDV Equipment ausgestattet werden. Die von Urano angebotenen digitalen Tafeln von der Firma heinekingmedia unterliegen einem Rahmenvertrag mit dem Land.

Der Stückpreis einer Tafel liegt bei 3.618,73€ brutto. Dies beinhaltet ein 86“ MultitouchDisplay inklusive Halterung, Transport, Aufbau, Schulung und 7 Jahre Garantie für das Gerät.

Als Alternative bieten sich Tafeln der Firma Smart oder Promethean an. Diese sind aber in der Anschaffung 1000€ bzw. 2000€ je Stück teurer.

Das Schulreferat empfiehlt daher die Anschaffung der heinekingmedia Boards.
Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beschaffung von digitalen Tafeln für die Georg-von-Neumayer-Realschule Plus Kirchheimbolanden über die Firma Urano zum Angebotspreis von 35.187,31 Euro brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Umsetzung DigitalPakt Schulen
Mathilde-Hitzfeld-Schule Kirchheimbolanden
Beschaffung von digitalen Tafeln

I. Sachverhalt:

„Aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schulen 2019-2024 des Landes werden vorrangig der Ausbau und Verbesserung der digitalen Infrastrukturen in Schulgebäuden mit LAN und WLAN gefördert.

Bestandteil der Digitalisierung sind auch digitale Tafeln, welche unmittelbar für den digitalen Unterricht benötigt werden. Diese Tafeln sollen für alle Schulen und jeden Klassenraum angeschafft werden.

Die MHS Kirchheimbolanden wurde als Pilotschule ausgesucht. Diese soll erstmalig mit neuem EDV Equipment ausgestattet werden. Die von Urano angebotenen digitalen Tafeln von der Firma heinekingmedia unterliegen einem Rahmenvertrag mit dem Land.

Der Stückpreis einer Tafel liegt bei 3.618,73 € brutto. Dies beinhaltet ein 86“ MultitouchDisplay inklusive Halterung, Transport, Aufbau, Schulung und sieben Jahre Garantie für das Gerät.

Als Alternative bieten sich Tafeln der Firma Smart oder Promethean an. Diese sind aber in der Anschaffung 1000 € bzw. 2000 € je Stück teurer.

Das Schulreferat empfiehlt daher die Anschaffung der heinekingmedia Boards.
Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beschaffung von digitalen Tafeln für die Mathilde-Hitzfeld-Schule Kirchheimbolanden über die Firma Urano zum Angebotspreis von 39.806,04 Euro brutto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Beschaffung von Reinigungsmaterial

I. Sachverhalt:

„Der Jahresbedarf an Reinigungsmitteln und Reinigungszubehör im Jahr 2021 für alle in Kreis-trägerschaft stehenden Schulen, die Deponien und das Kreishaus wird mittels Ausschreibung zentral beschafft. Durch die zentrale Beschaffung der Reinigungsprodukte kann, gegenüber einer Einzelbestellung, ein günstigerer Einkaufspreis erzielt werden.

Es wurden fünf Großlieferanten zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

1. Firma KA-WE GmbH, Scheffelstraße 79, 68723 Schwetzingen
2. Firma N. Toussaint & Co. GmbH, In der Lach 6a, 66271 Kleinblittersdorf
3. Firma 2care Depot GmbH, Altriper Straße 5, 68766 Hockenheim
4. Firma Faber Fachgroßhandel GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 1, 56759 Kaisersesch
5. Firma DSG Elito GmbH, Erfurter Straße 63, 67663 Kaiserslautern

Dabei wurden zwei Lose gebildet. Ein Los für Reinigungsmittel (z. B. Bodenreiniger, Sanitärrei-niger) und ein Los für Reinigungszubehör (z. B. Besen, Wischmops).

Von den fünf angeforderten Angeboten gingen zwei Angebote innerhalb der Ausschreibungs-frist ein.

1. Angebot der Firma KA-WE GmbH
Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = **23.408,35 €**
Gesamtpreis für Reinigungszubehör inkl. MwSt. = **30.806,96 €**
2. Angebot der Firma Faber Fachgroßhandel GmbH
Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = **26.252,01 €**
Gesamtpreis für Reinigungszubehör inkl. MwSt. = **35.533,98 €**

Von den Firmen N. Toussaint GmbH & Co. KG, 2care Depot GmbH und DSG Elito GmbH erhielten wir keine Angebote.“

Die Firma KA-WE GmbH legte bei den Reinigungsmitteln und Reinigungszubehör jeweils das günstigste Angebot vor. Es wird daher empfohlen den Auftrag für die Lieferung von Reinigungsmitteln und Reinigungszubehör für das Jahr 2021 an die Firma KA-WE GmbH, Scheffelstraße 79, 68723 Schwetzingen zum Angebotspreis in Höhe von 23.408,35 € für Reinigungsmittel und 30.806,96 € für Reinigungszubehör (Gesamt: 54.215,31 €) zu vergeben.

Die Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Teilhaushalten der Schulen sowie beim Kreishaus für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt die Lieferung von Reinigungsbedarf (Reinigungsmittel und Reinigungszubehör) für die in Kreisträgerschaft stehenden Schulen, die Deponien und das Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung für das Jahr 2021 an die Firma KA-WE GmbH, 68723 Schwetzingen zum Gesamtpreis von 54.215,31 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Investitionszuwendung für die Anschaffung eines Rüstwagens, VG Kirchheimbolanden

I. Sachverhalt:

„Der Landkreis hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 LBKG (Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) notwendige Ausrüstungen bereitzuhalten. Eine nähere Spezifizierung der vorzuhaltenden Ausrüstungsgegenstände befindet sich in § 5 Abs. 2 Nr. 3 FwVO (Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz). Dort ist unter anderem der Landkreis über die Vorhaltung eines Rüstwagens verpflichtet. Da der Donnersbergkreis ein Flächenlandkreis ist und somit entsprechend lange Wegstrecken bei einem zentralen Standort einzuplanen sind, wird eine Beteiligung an zwei Rüstwagen der größeren Norm in Rockenhäuser und Kirchheimbolanden durchgeführt. Durch diese Verteilung ist eine Bereitstellung innerhalb 25 Minuten sichergestellt, diese Verpflichtung ergibt sich aus § 3 Abs. 3 FwVO sowie deren Anlage 2.

Bereits im Jahr 2015 wurde ein Fahrzeugkonzept bis zum Jahr 2020 aufgestellt und in den entsprechenden Kreisgremien diesem zugestimmt. Im Anschluss an dieses Fahrzeugkonzept wurde der Bedarfs- und Entwicklungsplan aufgestellt, dieser regelt in den Anlagen eins und vier die Investitionskostenzuwendung zum Rüstwagen.

Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden hat im Jahr 2020 einen Rüstwagen für 537.807,43 € erworben, hierfür ist eine Kreisbeteiligung in Höhe von 108.500 € im Haushalt des Landkreises im Jahr 2021 vorgesehen.

Die benötigten Mittel stehen unter I21KAT-006 bereit.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Investitionszuwendung in Höhe von 108.500 Euro für den im Jahr 2020 erworbenen Rüstwagen der Feuerwehreinheit Kirchheimbolanden zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Verteilung der Integrationspauschale

I. Sachverhalt:

„Durch die Zahlung einer sogenannten Integrationspauschale sollen die Kommunen von den Kosten der Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen entlastet werden. Der Donnersbergkreis hat dafür im Dezember 2020 eine Zuwendung in Höhe von 220.824,30 € erhalten.

Entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport, Mainz vom 24.11.2020 teilt jeder Landkreis den Gesamtkreisbetrag sodann rechnerisch auf seinen Haushalt (Kreisbetrag) und auf die ihm angehörenden Gemeinden und Gemeindeverbände (Weiterleitungsbetrag) auf. Die Gesetzesbegründung enthält für die Landkreise die Empfehlung, einen Anteil von mindestens der Hälfte der Mittel nach einem gerechneten Verteilungsschlüssel auf die Kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände (einschließlich Landkreise) zu verteilen.

Daher soll die Hälfte dieser Integrationspauschale, die der Donnersbergkreis bekommen hat, also der Betrag in Höhe von 110.412,15 € auf die fünf Verbandsgemeinden verteilt werden.

Analog der bisherigen Regelung zur Weiterleitung der Integrationspauschale soll dies aufgrund der Flüchtlingszahlen erfolgen. Da uns die Zahlen für das vierte Quartal 2020 noch nicht von allen Verbandsgemeinden vorliegen und sich die Zahlen im Jahr 2020 nur wenig verändert haben, werden bei der Verteilung die Flüchtlingszahlen für das dritte Quartal 2020 zu Grund gelegt. Die Aufteilung ergibt sich wie folgt:

	Flüchtlinge 30.09.2020	VG-Anteil
VG Eisenberg	152	17.072,89 €
VG Göllheim	168	18.870,03 €
VG Kirchheimbolanden	172	19.319,32 €
VG Nordpfälzer Land	362	40.660,42€

VG Winnweiler	129	14.489,49 €
Summen	983	110.412,16 €

Die Beträge werden wie vorgeschlagen bis zum 31.03.2021 an die Verbandsgemeinden ausbezahlt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Verteilung der Integrationspauschale in Höhe von 110.412,16 Euro auf die Verbandsgemeinden nach den Flüchtlingszahlen zum 30.09.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Steffen Antweiler (FWG), Michael Cullmann (SPD), Bernd Frey (SPD) und Rudolf Jacob (CDU) waren von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Fahrplanänderungen im Linienverkehr

I. Sachverhalt:

„Das Busunternehmen Reisedienst Krauss & Wolff Reisen, Kirchheimbolanden führt den Linienverkehr für den Donnersbergkreis seit dem 01.01.2017 eigenwirtschaftlich durch.

Die über das Grundangebot hinausgehenden zusätzlichen Fahrten, die für vier Jahre festgeschrieben waren, wurden in den letzten Jahren auf Nutzung und Rentabilität überprüft.

Im Laufe der Betriebsjahre wurde seitens des Busunternehmens festgestellt, dass auf verschiedenen Linien, u. a. auf den Stadtbuslinien in Rockenhausen, Kirchheimbolanden und Eisenberg, die Fahrgastzahlen über die gesamte Laufzeit gegen Null tendieren.

In Folge dessen, wurden im Laufe der vergangenen vier Jahre mehrfach Linienwege optimiert und zusätzliche Haltestellen eingerichtet, um das Angebot fortlaufend zu verbessern, aber auch dies brachte keine stärkere Auslastung.

Auf den Stadtbuslinien 917 und 918 in Eisenberg, die Steinborn angebunden haben, wird der Fahrweg der Linie 920 (Regio Linie) dies zukünftig übernehmen. Dort wird der Stand der Linienführung angenommen wie im Dezember 2016 vor Übernahme des Linienbündels. Auf der Stadtbuslinie 917 bleiben zwei Fahrten erhalten. Auf der Stadtbuslinie 918 bleiben vier Fahrten erhalten. Dies wurde mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr bereits abgestimmt.

Die Stadtbuslinie Rockenhausen umfasst die Linien 924, 925 und 926. Auf der Linie 924 bleiben zwei Fahrten, auf der Linie 925 zwei Fahrten und auf der Linie 926 drei Fahrten erhalten. Bei den Stadtbuslinien Kirchheimbolanden sind es die Linien 927, 928 und 929, da hier teilweise auch der Fahrpreis kritisiert wurde, prüft die Stadt Kirchheimbolanden diese Verkehre in eigener Regie und Kostenträgerschaft zu übernehmen. Bis zu einer Entscheidung über die Fortführung des Stadtverkehrs in Kirchheimbolanden im bisherigen Umfang durch die Stadt Kirchheimbolanden, bleibt ein Grundangebot mit jeweils zwei Fahrten auf den Linien 927, 928 und 929 erhalten.

Auch verschiedene Fahrten auf der Linie 901 weisen samstags nur eine geringe Besetzung auf, sodass auch diese ausgelegt werden sollen. Hierzu ist eine Kompensation über die Ruftaxilinie 4912 angedacht.

Des Weiteren werden verschiedene Fahrten auf einzelnen Linien ausgelegt, die kein Fahrgastaufkommen hatten. Die betrifft die Linien 922, 904 und 903.

Die Fahrplanänderungen sollen ab dem 25.05.2021 wirksam werden.

Die Liste der zu streichenden Fahrten liegt der Beschlussvorlage bei.

Darüber hinaus sollen die Fahrten der Linien 902-007 (07:04 Uhr ab Eisenberg Bhf. nach Kirchheimbolanden) und 902-009 (07:12 Uhr ab Göllheim Gutenbergschule nach Kirchheimbolanden), ab 25.05.2021 zu einem Gelenkbus zusammengelegt werden, da bei der Fahrt 902-009 im Schnitt nicht mehr als 25 Fahrgäste mitfahren.

Durch die Zusammenlegung ist es dem Unternehmen möglich, einen Standard Omnibus einzusparen. Der Gelenkbus fährt im Anschluss auf der Linie 901 weiter nach Rockenhausen und würde hier mit seiner größeren Platzkapazität eine deutliche und auch benötigte Entlastung auf einer der Hauptlastlinien, im Zulauf auf die Schulen in Rockenhausen, schaffen.

Die Linienfahrt 902 Fahrtnummer 020 (aktuell Solo-Bus, beginnend 06:40 in Sankt Alban) und die Linienfahrt 902 Fahrtnummer 016 (aktuell Midi-Bus mit 18 Plätzen, beginnend 06:58 Kibo, Haide) wird zusammengelegt zu einem Gelenkbus. Die Abfahrtszeiten ab Haide bis Weierhof verschieben sich im Fahrtverlauf um acht Minuten. Alle Haltestellen (außer Kerzenheim) werden wie gewohnt angefahren. Die Anschlüsse zu den weiterführenden Schulen sind ebenfalls sichergestellt. Die Haltestellen in Kerzenheim entfallen auf diesem Fahrtverlauf weil über die Linien 904 und 906 eine zeitnahe Bedienung gewährleistet ist.

Des Weiteren werden die Linienfahrt 902 Fahrtnummer 061 (Abfahrt 13:26 in Eisenberg, Schulzentrum, max. 25-30 Schüler) sowie Linienfahrt 902 Fahrtnummer 920 (ehemaliger Verstärkerbus nach Rosenthal, Abfahrt 13:27 in Eisenberg, Schulzentrum, max. 8-10 Schüler) zusammengelegt. Es ist gewährleistet, dass alle Fahrgäste einen Sitzplatz erhalten.

Sollten die Besetzungszahlen auf den Linienfahrten der Linie 902 im neuen Schuljahr und darüber hinaus wieder nennenswert zunehmen, erklärt sich das Unternehmen bereit die Änderungen wieder zurückzunehmen.

- 900 Donnersberglinie: Saisonverkehr vom 01.05.-31.10., keine Änderung.
- 901 Die Verbindung Kirchheimbolanden – Rockenhausen – Kirchheimbolanden bleibt werktags in vollem Umfang bestehen. Samstags findet aufgrund der geringen Nachfrage kein Verkehr mehr statt.
- 902 Fahrt 020 (aktuell Solo-Bus, beginnend 06:40 in Sankt Alban) und Fahrt 016 (aktuell Midi-Bis, beginnend 06:58 Kibo, Haide) wird zusammengelegt zu einem Gelenkbus. Die Abfahrtszeiten ab Haide bis Weierhof verschieben sich im Fahrtverlauf um 8 Minuten. Alle Haltestellen (außer Kerzenheim) werden wie gewohnt angefahren. Die Anschlüsse zu den weiterführenden Schulen sind ebenfalls sichergestellt. Die Haltestellen in Kerzenheim entfallen auf diesem Fahrtverlauf weil über die Linien 904 und 906 eine zeitnahe Bedienung gewährleistet ist.
- Auf der Fahrt 053 wird wegen Bedarfs zusätzlich die Haltestelle Göllheim Grundschule aufgenommen. Im weiteren Verlauf endet diese Fahrt an der Haltestelle Gaugrehweiler Ortsmitte, da weiter kein Bedarf besteht.
- Fahrt 919 verkehrt mit einem geänderten Linienvverlauf nur noch an Schultagen.
- Fahrt 007 und 009 werden ab Göllheim Regionalschule zu einem Gelenkbus zusammengelegt. Fahrt 009 hat durchschnittlich nicht mehr als 25 Schüler im Bus. Die Abfahrtszeiten bleiben fast gleich. Als Gelenkbus, ab Kirchheimbolanden Schulzentrum, fährt er auf der Linie 901 weiter nach Rockenhausen Schulzentrum. Dadurch entzerzt sich das Fahrgastaufkommen im Bus.
- Fahrt 061 (Abfahrt 13:26 in Eisenberg, Schulzentrum, max. 25-30 Schüler) sowie Fahrt 920 (ehemaliger Verstärkerbus nach Rosenthal, Abfahrt 13:27 in Eisenberg, Schulzentrum, max. 8-10 Schüler) werden zusammengelegt. Es ist gewährleistet, dass alle Fahrgäste einen Sitzplatz erhalten.
- 904 Fahrt 070 wird ab Stetten nur noch zum Ausstieg verkehren.
- Die Fahrten 003/034/036/059 und 113 entfallen. Hier besteht keine Nachfrage.
- Fahrt 101 wird im gesamten Fahrtverlauf 4 Minuten später verkehren. Grund hierfür ist die Sicherstellung des Umstiegs.
- 905 Fahrten 004 und 009 zeitliche Anpassung.
- Fahrt 008 zusätzlich Imsbach Ortsmitte und Langmeil Grundschule in Fahrtverlauf mit aufgenommen.
- 906 Keine Änderung
- 907 Keine Änderung
- 908 Fahrten 129 und 116 werden von Montag – Freitag gestrichen (kein Bedarf)
- Fahrt 110 im gesamten Fahrtverlauf 3 Minuten früher, um den Umstieg zu gewährleisten
- Samstags kein Verkehr mehr (zu geringe Nachfrage)
- 911 Keine Änderung

- 912 Keine Änderung
- 913 Keine Änderung
- 914 Fahrten 042 und 043 entfallen mangels Nachfrage.
- 915 Keine Änderung.
- 917 Beim Stadtbus Eisenberg entfallen teilweise Fahrten wegen zu geringer Nachfrage. Samstags kein Verkehr mehr.
- 918 Beim Stadtbus Eisenberg entfallen teilweise Fahrten wegen zu geringer Nachfrage. Samstags kein Verkehr mehr.
- 920 Regio Linie Kirchheimbolanden – Eisenberg – Kirchheimbolanden. Zum Teil Geänderter Fahrtverlauf aufgrund des teilweisen Wegfalls der Fahrten auf den Linien 917 und 918 (Stadtbus Eisenberg).
- Dadurch wurden zusätzliche Verbindungen und Haltestellen in die Linie integriert. Diese sind auf die Züge aus und nach Grünstadt und Alzey abgestimmt.
- Zeitliche Anpassung der Fahrten 500 und 604.
- Die Spätfahrt 625 (nur im Winterfahrplan) entfällt mangels Nachfrage.
- 921 Keine Änderung
- 922 Bei der Linie Kirchheimbolanden – Mörsfeld entfallen teilweise Fahrten wegen zu geringer Nachfrage. Samstags kein Verkehr mehr.
- 924 Beim Stadtbus Rockenhausen entfallen teilweise Fahrten wegen zu geringer Nachfrage. Samstags kein Verkehr mehr.
- 925 Beim Stadtbus Rockenhausen entfallen teilweise Fahrten wegen zu geringer Nachfrage. Samstags kein Verkehr mehr.
- 926 Beim Stadtbus Rockenhausen entfallen teilweise Fahrten wegen zu geringer Nachfrage.
- 927 Beim Stadtbus Kirchheimbolanden entfallen teilweise Fahrten wegen zu geringer Nachfrage. Samstags kein Verkehr mehr.
- 928 Beim Stadtbus Kirchheimbolanden entfallen teilweise Fahrten wegen zu geringer Nachfrage. Samstags kein Verkehr mehr.
- 929 Beim Stadtbus Kirchheimbolanden entfallen teilweise Fahrten wegen zu geringer Nachfrage.“

Judith Schappert (Büroleitung) erläutert die Vorlage und weist auf die derzeitige schwierige Gesamtsituation der Verkehrsunternehmen hin. In Anbetracht dieser Situation wolle man als Kreis auch ein Entgegenkommen zeigen und Linien, die kaum genutzt werden zunächst streichen.

Christian Ritzmann (FDP) möchte wissen, ob bei Linie 901 tatsächlich wirklich am Samstag niemand fahren möchte und falls man die Verbindung beibehalten wolle, ob Mehrkosten entstehen würden. Er möchte ferner wissen, wenn das Ruftaxi genutzt werden würde, welche Kosten dem Kreis hierfür entstehen würden.

Judith Schappert (Büroleitung) erklärt hierzu, dass es sich um ein zusätzliches Angebot des Verkehrsunternehmens handele, das es vor dem eigenwirtschaftlichen Verkehr, also vor dem 01.01.17, nicht gab. Dieses Angebot werde nur sehr selten oder sogar überhaupt nicht frequentiert. Die Ruftaxi-Linie verkehre zusätzlich im 2-h-Takt, das Ruf-Taxi-Angebot werde auch genutzt und solle weiter bestehen bleiben Grundsätzlich werde von den Kosten für das Ruftaxi zunächst der reguläre Fahrpreis abgezogen, der VRN bezuschusse 40% der verbleibenden Kosten und der Donnersbergkreis übernehme 60 %.

Lisett Stuppy (Bündnis 90/Die Grünen) ist der Meinung, dass Optimierung nicht unbedingt Reduzierung und möchte dies im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung nochmals näher betrachten. Sie fragt nach, ob die Flexibilität seitens des Unternehmens bestehe, auch im Herbst ggf. wieder Fahrten mit aufzunehmen, wenn Bedarf vorhanden sei.

Christian Ritzmann (FDP) verlässt gegen 17.00 Uhr die Video-Konferenz.

Judith Schappert (Büroleitung) berichtet, dass seitens des Unternehmens immer wieder mal eine zusätzliche Haltestelle mit aufgenommen oder ein Umstieg abgewartet werde. Man sei stets in engem Austausch mit dem Unternehmen, um auf Bedarfe zu reagieren und gegenzusteuern. Eine Abwägung Ruftaxi-Linie oder Buslinie erfolge dann natürlich auch.

Judith Schappert informiert, dass die nächste Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung mit Workshops in Präsenz – sobald wie möglich – stattfinden werde.

Michael Cullmann (SPD) findet es ebenfalls schwierig, Linien zu reduzieren. Er fragt an, wie flexibel man bei Änderungen im Kita-Verkehr sei.

Judith Schappert (Büroleitung) weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Linien reduziert werden, sondern lediglich die ein oder andere Fahrt innerhalb der Linie. Die Vergabe im Kita-Verkehr erfolgten über eine Ausschreibung, wenn hier Änderungswünsche ggf. höhere Kosten verursachen würden, dann müsse ggf. im Gremium darüber entschieden werden.

Winfried Hammerle (Freie Liste Nordpfalz) merkt an, er kenne Personen, die die Linie 901 an Samstagen nutzen würden und ist verwundert über die Reduzierung dieser Fahrt. Er bittet nochmals um Überprüfung der Zahlen und um eine Bestätigung durch das Unternehmen.

Herr Hein (Firma Krauß und Wolff) führt aus, dass nur Fahrten reduziert werden, bei denen es bei mehreren Zählungen keine Fahrgäste gegeben habe.

Herr Kranzdorf (ÖPNV) bestätigt, die Busse würden auf Linie 901 samstags überwiegend ohne Fahrgäste fahren.

Landrat Guth sagt zu, dass man offen für Veränderungen – auch für Wiederaufnahmen – offen bleibe und sieht die aktuellen Einsparungen sicherlich überwiegend der aktuellen Pandemie-Lage geschuldet.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt den Fahrplanänderungen im Linienverkehr ab 25.05.2021 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 3 Enthaltungen

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: K 5 – Erneuerung und Erweiterung der Schutzplanken für den 2. BA der freien Strecke zwischen Messersbacherhof und Kreisgrenze

I. Sachverhalt

„Der erste Bauabschnitt für die K 5 für den Ausbau des Messersbacherhofes in Richtung zur L 387 wurde in 2019 umgesetzt und im zweiten Bauabschnitt im Jahre 2020 wurde vom Messersbacherhof bis zur Kreisgrenze der Bestandsausbau von 2,2 km durchgeführt.

Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme soll durch die Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Fahrzeug-Rückhaltesysteme an der K 5 die Verkehrssicherheit aufrechterhalten und verbessert werden. Es ist vorgesehen ca. 330 Meter Schutzplanken zu erneuern und ca. 730 Meter neue Schutzplanken herzustellen.

Die Straßenbaumaßnahme wurde vom Landesbetrieb Mobilität in Worms öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 11.03.21 haben 10 Bieter ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung der Angebote, welche in die engere Wahl kamen, hatten folgendes Ergebnis:

Firma Becker Metallbau GmbH, Oberwesel	37.416,46 Euro
2.platzierter Bieter	38.740,45 Euro
3.platzierter Bieter	42.336,18 Euro

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Für die Investitionsmaßnahme stand im Finanzhaushalt 2020 ein Kreditbedarf von 212.000 € zur Verfügung und der nicht benötigte Anteil des Kreditbedarfes in Höhe von 84.900 € wurde in das Jahr 2021 übertragen, um die Maßnahme abschließen zu können.

Mit Bewilligungsbescheid vom 05.09.2019 wird das Land die Straßenbaumaßnahme mit den Schutzplanken mit 72 % bezuschussen.“

II. Beschluss

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Vergabe der Erneuerung und Erweiterung der Schutzplanken für den 2. BA der freien Strecke zwischen Messersbacherhof und Kreisgrenze, nach Ausschreibung durch den Landesbetrieb Mobilität in Worms an die Firma Becker Metallbau GmbH, Oberwesel zum Gesamtpreis von 37.416,46 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Antrag der SPD-Fraktion: Beiträge für die Kita für unter Zweijährige

I.Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellt am 01.02.2021 folgenden Antrag:

„Die SPD – Fraktion im Kreistag Donnersbergkreis sowie unsere Vertreter*innen der SPD im Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises, fordern eine Erstattung bzw. das Nicht-Einfordern der Kita-Beiträge für unter 2-Jährige für den Zeitraum ab Januar 2021 bis mindestens 14.02., für Familien, deren einjährige Kinder aufgrund der Corona-Pandemie derzeit die Kita nicht besuchen und damit dem Appell der Landesregierung folgen.

Wir möchten so die Familien in der Region in der Corona-Krise unterstützen, denn sie müssen neben den Belastungen, die die gesamte Bevölkerung tragen muss, zusätzlich auch die Einschränkungen im Kita-Betrieb bewältigen. Häufig bedeutet das neben der Betreuung von Kindern eben auch noch das Arbeiten im Homeoffice. Das ist eine enorme Herausforderung. Viele Familien leiden gleichzeitig unter finanziellen Einbußen und sollten unserer Meinung nach nicht noch zusätzlich finanziell belastet werden, wenn sie zur Zeit die Betreuung in der Kita nicht in Anspruch nehmen und dadurch zum Gesundheitsschutz der Solidargemeinschaft beitragen.

Gleichzeitig möchten wir uns bei allen Beschäftigten in unseren Kindertagesstätten für Ihren Einsatz in dieser Zeit bedanken. Die wertschätzende Arbeit mit unseren Kleinsten ist besonders wichtig.

Die Kitas in Rheinland-Pfalz sind im eingeschränkten Regelbetrieb – d.h. sie sind für alle Familien, die keine häusliche Betreuung sicherstellen können, geöffnet. Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder möglichst zuhause zu betreuen. Die Eltern haben, sofern es ihnen irgendwie möglich war, den Appell befolgt. Daher ist es unserer Meinung nach richtig, auf die Erhebung eines Beitrags für alle Familien, die diesem Appell gefolgt sind, zu verzichten.“

Landrat Reiner Guth erklärt, dass im Kreisvorstand bereits entschieden wurde, dass die Elternbeiträge für die Zeit der Nichtinanspruchnahme des Kindergartenplatzes während des Lock-

downs nicht erhoben werden.

Gerd Fuhrmann (SPD) bittet darum, falls es eine Verlängerung des Lockdowns gibt, diese Maßnahme fortzuführen, was Landrat Guth bestätigt. Die Regelung gelte, so lange es die Umstände erforderten.

Aktuell muss für 176 Kinder ein Elternbeitrag gezahlt werden, bei Nichtinanspruchnahme des Platzes kann hier jeweils der Beitrag erlassen werden. Die Zahlen seien schwankend.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
 Sammlung, Beförderung und Verwertung von
 Papier, Pappe und Kartonage (PPK), Neuaus-
 schreibung der Verträge

I. Sachverhalt

„Die Abfallwirtschaft hat 2017 mit der Firma Fa. Jakob Becker Entsorgungs-GmbH einen Vertrag über die Erfassung, Sammlung und Umladung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) als auch einen Vertrag über die Verwertung von PPK geschlossen. Beide Verträge wurden für die Dauer von drei Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr geschlossen. Beide Verlängerungsoptionen wurden gezogen. Somit laufen beide Verträge zum 31.12.2021 aus. Daher besteht die Notwendigkeit, sowohl die Erfassung und Sammlung als auch die Verwertung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) europaweit neu auszuschreiben und zu vergeben.

Beide Verträge sollen getrennt voneinander ausgeschrieben werden; dies ist wie folgt begründet:

Im Rahmen der gewünschten interkommunalen Zusammenarbeit wird mit einigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) auf administrativer Ebene der Austausch in Form von Abstimmungen zu einzelnen Fachthemen seit einiger Zeit bereits durchgeführt. Hier arbeiten insbesondere die Landkreise Donnersbergkreis, Kaiserslautern und Kusel sowie die Stadtbildpflege Kaiserslautern eng zusammen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Ausschreibung diskutiert. In Bezug auf die Sammlung, Beförderung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) stellt sich die Situation wie folgt dar:

1) Vertrag über die Erfassung und Sammlung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK)

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern und Kusel befinden sich bezüglich der Erfassung und Sammlung von PPK noch in laufenden Verträgen, die Stadtbildpflege Kaiserslautern sammelt für das Stadtgebiet Kaiserslautern die Fraktion PPK selbst ein. Somit ist eine gemeinsame

Ausschreibung für die Erfassung und Sammlung von PPK nicht möglich. Daher soll die Ausschreibung über die Erfassung und Sammlung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) eigenständig durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis erfolgen. Die Ausschreibung würde vom Büro teamwerk_AG Mannheim begleitet.

2) Vertrag über die Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK)

Für die Verwertung der PPK-Fraktion ergibt sich ein anderer Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern muss ebenso wie der Landkreis Donnersbergkreis zum 01.01.2022 neue Verträge bezüglich der Verwertung abschließen; von Seiten der Stadtbildpflege wird diese Option ab dem 01.01.2023 geprüft. Der Landkreis Kusel betreibt seine PPK-Erfassung derzeit in Form einer Sacksammlung. Somit muss die PPK-Ware vor dem Umschlag erst einer „Entsackung“ zugeführt werden, was bei den anderen öRE nicht der Fall ist. Derzeit prüft der Landkreis Kusel, ob die Entsackungsleistung, die derzeit vom Verwerter wahrgenommen wird, dem Sammelunternehmen übertragen werden kann. Sofern dies möglich wäre, hätte auch der Landkreis Kusel Interesse an einer gemeinsamen Verwertung der PPK-Fraktion. Sollte dies nicht möglich sein, ist im Zuge der geplanten Vergabe ein gemeinsames Vorgehen mit dem Landkreis Kusel derzeit nicht sinnvoll.

Folgende Mengen an PPK könnten somit gemeinsam vermarktet werden:

Landkreis Donnersbergkreis:	6.300 t/Jahr
Landkreis Kaiserslautern:	8.500 t/Jahr
Stadtbildpflege Kaiserslautern:	7.500 t/Jahr
Landkreis Kusel	5.000 t/Jahr

Durch eine gemeinsame Vermarktungsmenge von 27.300 t/Jahr bzw. 22.300 t/Jahr könnten bessere Verwertungspreise für PPK auf dem Markt erzielt werden, bedingt durch die Sicherheit der kommunalen Anlieferungsmengen (Lieferkontinuität). Potentielle Bieter können höhere Preise anbieten, wenn Ihnen der Zuschlag für mehrere Lose erteilt wird. Die Ausschreibung der Vermarktungsleistung würde in Auftraggeberlosen erfolgen, d.h. dass eine Einzelvergabe möglich und vorgesehen ist und jeder öRE auf „sein“ LOS den Zuschlag erhält. Hier würde allerdings ein einheitlicher Vermarktungspreis für alle beteiligten öRE gelten. Die Vermarktung soll im Anschluss durch den Auftragnehmer erfolgen, Kosten an den Auftraggeber (öRE) dürfen dabei nicht entstehen.

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit wäre eine Laufzeit von zwei Jahren mit dem Landkreis Kaiserslautern und ggfls. Kusel sowie ein Jahr mit der Stadtbildpflege Kaiserslautern anzustreben, mit der auftraggeberseitigen Möglichkeit der zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr. Das für die öRE einseitige Optionsrecht müsste durch die drei bzw. vier

mitwirkenden örE – den Landkreis Donnersbergkreis, den Landkreis Kaiserslautern ggfls. den Landkreis Kusel und die Stadtbildpflege Kaiserslautern - gemeinsam gezogen werden, damit eine Verlängerung greifen könnte.

Die Ausschreibung würde vom Büro PAW aus Bad Sooden-Allendorf begleitet. Das Büro hat schon mehrmals mit der KV Kaiserslautern zusammengearbeitet und kann bereits Erfahrungen in der gemeinsamen Ausschreibung verschiedener örE im Bereich der PPK-Vermarktung aufweisen.

Über die einzelnen technischen Details und vergaberechtlichen Modalitäten besteht zwischen den beteiligten örE noch Abstimmungsbedarf. Auch ist bei den beteiligten örE noch nicht in den einzelnen Gremien über eine interkommunale Zusammenarbeit im Zuge der Vergabe entschieden. Sollte der Kreisausschuss des Landkreises Donnersbergkreis die vorgeschlagene Zusammenarbeit mit den benannten örE ablehnen, würde die Ausschreibung über die Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) gemeinsam mit der Ausschreibung über die Erfassung und Sammlung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) ausschließlich für den Landkreis Donnersbergkreis selbst erfolgen (LOS 1 + 2). Hier würde der Landkreis Donnersbergkreis vom Büro teamwerk_AG Mannheim begleitet. Sollte einer der drei beteiligten örE eine Zusammenarbeit ablehnen, würde der Landkreis mit den verbleibenden örE die Zusammenarbeit im Rahmen der Vergabe durchführen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Sammlung und Beförderung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) getrennt von der Verwertung an PPK aus dem Donnersbergkreis ab dem 01.01.2022 für die Dauer von drei Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für den Auftraggeber von jeweils einem Jahr (längstens bis 31.12.2026) europaweit auszuschreiben. Für die Verwertung an PPK schlägt die Verwaltung im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit vor, gemeinsam mit dem Landkreis Kaiserslautern und dem Landkreis Kusel ab 01.01.2022 und im Nachgang mit der Stadtbildpflege Kaiserslautern ab 01.01.2023 für die Dauer von zwei Jahren, mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für den Auftraggeber von jeweils einem Jahr (längstens bis 31.12.2025) europaweit auszuschreiben. Die Beteiligung des Landkreis Kusel erfolgt unter der Voraussetzung, dass dieser seine PPK-Abfälle „entsackt“ zur Verfügung stellen kann.“

Rudolf Jacob (CDU) begrüßt die interkommunale Zusammenarbeit bei der Ausschreibung der Verwertung. Er sieht dies jedoch nur als einen Beginn für den zukünftigen Weg, um Synergieeffekte zu erzielen.

Landrat Rainer Guth sieht hier für die Zukunft gute Möglichkeiten und auch gute Partner, um

schlagkräftiger, bürgerfreundlicher und auch günstiger zu werden.

Prof. Dr. Jamill Sabbagh bittet darum, auch die Laufzeiten der Verträge für die Sammlungen Zug um Zug anzupassen, um auch hier interkommunale Vergaben zu erzielen.

II. Beschluss

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt, die Sammlung und Beförderung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) getrennt von der Verwertung an PPK aus dem Donnersbergkreis ab dem 01.01.2022 für die Dauer von drei Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für den Auftraggeber von jeweils einem Jahr (längstens bis 31.12.2026) europaweit neu auszuschreiben und zu vergeben.

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt des Weiteren, die Verwertung an PPK im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit mit den Landkreisen Kaiserslautern und Kusel ab 01.01.2022 und im Nachgang mit der Stadtbildpflege Kaiserslautern ab 01.01.2023 für die Dauer von zwei Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für den Auftraggeber von jeweils einem Jahr (längstens bis 31.12.2025) europaweit auszuschreiben und zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

I.Sachverhalt:

Landrat Guth informiert, dass die nächste Sitzung des Kreisausschusses am 20.04. stattfinden werde. Man plane hier nach Möglichkeit wieder eine Präsenz-Sitzung.

Der Inzidenzwert liege aktuell bei 107,5, es gäbe 137 Infizierte, davon allein in der VG Göllheim 83. Am letzten Freitag sei eine Allgemeinverfügung in Abstimmung mit dem Land erlassen worden, um Schulschließungen in Kreisteilen, in denen besonders hohe Werte vorlägen, zu ermöglichen.

Man arbeite auf Landkreistagebene an Lösungsvorschlägen, um nicht nur am Inzidenzwert Öffnungen und Schließungen festzumachen, sondern auch auf z. B. Kapazitäten in den Krankenhäusern zu schauen, um die Gesamtsituation zu beurteilen.

Michael Cullmann (SPD) gibt den Hinweis, dass die Allgemeinverfügung des Donnersbergkreises sich nunmehr auf die 18. LVO anstelle der 17. LVO beziehen müsse, da am Vortag die 18. In Kraft getreten sei..

Landrat Guth ist das Problem bewusst, die Änderungen seien jedoch sehr dynamisch und man wolle das morgige Gespräch mit dem Land abwarten, bevor man täglich Verfügungen aufhebe und neue erlasse.

Alexander Groth (FWG) verlässt um 17.30 Uhr die Video-Konferenz.

Christa Mayer (SPD) möchte wissen, welche Schulen geschlossen wurden und gibt zu bedenken, dass viele Schulleitungen sich weitergehende Schließungen im derzeitigen Geschehen mit der aggressiveren Variante des Virus wünschen.

Die Grundschulen und Sekundarstufen in den Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim,

Kirchheimbolanden seien per Allgemeinverfügung geschlossen, ferner seien in der Folge dann darüber hinaus im Einvernehmen mit dem Schulreferenten auch weiterführende Schulen geschlossen worden, so Eva Hoffmann (Abteilungsleitung Recht, Gesundheit, Ausländerbehörde). Die Außengastronomie bleibe im Donnersbergkreis weiterhin geschlossen, weil die Inzidenzwerte 3 Tage in Folge über dem Wert 100 lägen.

Rudolf Jacob (CDU) verlässt gegen 17.35 Uhr die Konferenz.

Tristan Werner (SPD) interessiert sich, wie der Sportbetrieb im Freien nun geregelt sei und ob weiterhin 10 Kinder gemeinsam trainieren dürften. Eva Hoffmann sieht aus Sicht des Gesundheitsamtes zunächst keinen Bedarf, die Regelungen zu verschärfen, dies werde jedoch Thema bei dem Gespräch mit dem Land am kommenden Tag sein, denn die Musterverordnung sehe auch hier Einschränkungen vor.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 17.40 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
(Rainer Guth)
Vorsitzender

gez.
(Sybille Gerlach)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 11.03.2021

Tag der Sitzung: 22.03.2021

Sitzungsort: als Video-Konferenz

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 0

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Sybille Gerlach